

Aktivitäten der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster

- Bericht über die Entwicklungen im Jahr 2006 -

<u>Gliederung</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster	2
3. Die Arbeit der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster	5
3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben	5
3.2 Kündigungsschutz	8
3.3 Betriebsbesuche	9
3.4 Integrationsfachdienst der Stadt Münster	12
3.5 Öffentlichkeitsarbeit	13
3.6 Bezeichnung der Fürsorgestelle	14
4. Zusammenfassung	15

1. Einleitung

Die Vorlage informiert über die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Stadtgebiet Münster, die Arbeit der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster und die Arbeit des Integrationsfachdienstes der Stadt Münster.

Die Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der Stadtverwaltung Münster und deren Beteiligungen wird in einer gesonderten Vorlage des Personal- und Organisationsamtes dargestellt.

2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster

Die durchschnittliche Arbeitslosenzahl sank in Münster im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 %.

Die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen ist jedoch in 2006 erneut angestiegen, und zwar im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Münster in den letzten fünf Jahren auf:

Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster in den letzten 5 Jahren

Jahr	Arbeitslose schwerbehinderte Menschen im Jahresdurchschnitt		
	Gesamtzahl	Männer	Frauen
2002	452	283	169
2003	461	287	174
2004	500	315	185
2005	515	321	194
2006	538	322	216

Die folgenden zwei Tabellen geben die Struktur der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den arbeitslosen nicht schwerbehinderten Menschen in Münster wieder:

Altersstruktur

Arbeitslose insgesamt	Unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 58 Jahre	58 Jahre und älter
Schwer-behinderte Menschen 538	2	24	304	102	77	29
Davon Frauen (216)	0	8	126	36	34	11
Nicht schwer-behinderte Menschen 11.396	253	1.073	7.928	1.202	686	256
Davon Frauen (5.034)	107	444	3.535	540	301	108

38,7 % der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen in Münster sind 50 Jahre und älter. Der Anteil der nicht schwerbehinderten arbeitslosen Menschen dieser Altersgruppe liegt bei 18,8 %. Der Großteil der arbeitslosen Menschen in Münster ist in der Altersgruppe der 25 bis unter 50-jährigen zu finden und zwar sowohl bei den schwerbehinderten Menschen (56,5 %) als auch bei den nicht schwerbehinderten Menschen (69,6 %).

Dauer der Arbeitslosigkeit

Arbeitslose insgesamt	Unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
Schwer-behinderte Menschen 538	43	71	84	116	111	112
Davon Frauen (216)	18	26	34	52	50	36
Nicht schwer-behinderte Menschen 11.396	1.223	1.768	1.839	2.139	2.358	2.070
Davon Frauen (5.034)	549	788	824	981	1.163	728

Von den schwerbehinderten arbeitslosen Menschen sind ca. 41,4 % langzeitarbeitslos. Als langzeitarbeitslos werden Frauen und Männer bezeichnet, die 1 Jahr und länger von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Bei den nicht schwerbehinderten Menschen beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen 38,8 %.

Die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in Arbeit erfolgt in enger Kooperation der Agentur für Arbeit Münster, der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) und des Integrationsfachdienstes. Diese Stellen sind auch weiterhin bestrebt, schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln.

Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) und der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung haben im Rahmen der Beratung des Berichtes der Fürsorgestelle für das Jahr 2005 angeregt, in die Berichtsvorlage auch die Zahl der schwerbehinderten Menschen aufzunehmen, die an Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung teilnehmen. Die Agentur für Arbeit Münster hat dazu auf Nachfrage der Fürsorgestelle folgende Daten der Agentur sowie der AMS zur Zahl der schwerbehinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik in Münster zur Verfügung gestellt:

Schwerbehinderte Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik in Münster (Stand: November 2006)

	Schwerbehinderte Teilnehmer/-innen
insgesamt	172 (72 Frauen)
unter 50 Jahre	139 (60 Frauen)
über 50 Jahre	33 (12 Frauen)

Unter den insgesamt 172 schwerbehinderten Teilnehmer/-innen befanden sich 6 weibliche Berufsrückkehrer/-innen. Von den insgesamt 172 Teilnehmer/-innen nahmen 43 (23 Frauen) an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen und 18 (9 Frauen) an Trainingsmaßnahmen teil. 36 (12 Frauen) Teilnehmer/-innen arbeiteten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten und weitere 75 schwerbehinderte Menschen nahmen an sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (ABM, Eingliederungsmaßnahmen etc.) teil.

Die AG „Integration in das Erwerbsleben“ der KIB hatte angeregt, die Daten weiter zu differenzieren, so u.a. nach arbeitslosen schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten Menschen, nach bestimmten Graden der Behinderung und Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis und nach weiteren Kriterien (z.B. Berufsanfänger/-innen u.a.). Diese Daten werden von der Agentur für Arbeit nicht erhoben.

3. Die Arbeit der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster

Die Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen in Münster ist Aufgabe und Ziel der Arbeit der Fürsorgestelle. Alle von ihr eingeleiteten Maßnahmen, Beratungen und finanziellen Hilfen dienen diesem Ziel.

Die Fürsorgestelle arbeitet eng mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Integrationsfachdienst und den nachfolgend aufgeführten speziellen Fachdiensten des Integrationsamtes zusammen:

- Ingenieur-Fachdienst für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- Fachdienst für psychosoziale und arbeitspädagogische Begleitung von behinderten Menschen
- Fachdienst für sehbehinderte Menschen
- Fachdienst für hörbehinderte Menschen
- Fachdienst für betriebliche Suchtprävention

Diese Fachdienste verfügen über fachbezogen ausgebildete MitarbeiterInnen, die bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten für die Situation schwerbehinderter Menschen gutachterliche Stellungnahmen abgeben oder Hilfen empfehlen bzw. anbieten können. Bei Bedarf werden auch gemeinsame Betriebs- oder Hausbesuche durchgeführt.

Die wesentlichen Aufgaben der Fürsorgestelle können in folgende Bereiche gegliedert werden:

- begleitende Hilfe im Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen
- Kündigungsschutz für schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen
- Betriebsbesuche

3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen sind alle Maßnahmen, die dazu beitragen, schwerbehinderten Menschen einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten, auf dem sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten entfalten können.

Dieses Ziel kann erreicht werden durch die Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation sowie die persönliche Beratung und Betreuung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen durch Fachdienste.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) stehen der Fürsorgestelle die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Die Ausgleichsabgabe ist eine Zwangsabgabe für Arbeitgeber, die bei Nichterfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen an das Integrationsamt abzuführen ist. Die Ausgleichsabgabe ist gestaffelt und be-

trägt je nach dem Prozentsatz zu wenig besetzter Pflichtarbeitsplätze 105, 180 oder 260 € monatlich pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz. Für kleinere Arbeitgeber (bis zu 39 bzw. 59 zu berücksichtigende Arbeitsplätze) sieht die sogenannte Kleinbetriebsregelung gestaffelt nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze Erleichterungen vor.

Die Ausgleichsabgabe wird von den Fürsorgestellen im Rahmen der begleitenden Hilfe zweckbestimmt nur zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse erwerbstätiger schwerbehinderter Menschen verwandt. Im Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel werden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen nach wie vor zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

Aufgrund zurückgehender Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe und erhöhter Ausgaben ist die Finanzsituation des Integrationsamtes beim LWL angespannt. Daher wurden den örtlichen Fürsorgestellen im Jahr 2006 weniger Ausgleichsabgabemittel zugewiesen. Die der Stadt Münster zugewiesenen Mittel reichten aber zur Aufgabenwahrnehmung aus. Auch zukünftig werden die geringeren Mittel voraussichtlich ausreichen, sofern die Zahl der Fälle und die Höhe der beantragten Förderungen sich im bisherigen Rahmen bewegt.

Darstellung der geleisteten Förderungsarten aus Ausgleichsabgabemitteln und der Anzahl der begleitenden Hilfen in den letzten 3 Jahren

Ausgaben	2004	2005	2006
1. Leistungen an Arbeitgeber (zur behinderungsge- rechten Ausstattung von Arbeitsplätzen)	249.501,24 €	145.924,83 €	137.643,83
2. Leistungen an schwer- behinderte Menschen			
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes	11.218,69 €	25.773,35 €	62.388,46
- zur Beschaffung tech- nischer Arbeitshilfen sowie in besonderen behinderungsbeding- ten Lebenslagen	70.498,41 €	70.959,74 €	94.708,83
- zur Beschaffung und Anpassung von behin- derungsgerechtem Wohnraum	818,40 €	6.394,43 €	11.586,82
- zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	2.500,00 €	58.835,57 €	22.199,00
Leistungen an schwer- behinderte Menschen insgesamt	85.035,50 €	161.963,09 €	190.883,11
3. Leistungen insgesamt	334.536,74 €	307.887,92 €	328.526,94
4. Anzahl der bewilligten Maßnahmen ins- gesamt	173	166	119
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Männer	107	98	69
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Frauen	57	71	50

Von den insgesamt 119 bewilligten Maßnahmen der begleitenden Hilfe waren 85 Leistungen an Arbeitgeber zur behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung für schwerbehinderte MitarbeiterInnen. 25 Maßnahmen entfielen auf die Finanzierung technischer Arbeitshilfen an schwerbehinderte Menschen zur Durchfüh-

rung ihrer Tätigkeit am Arbeitsplatz und in 6 Fällen wurden Zuschüsse zum Erreichen des Arbeitsplatzes (insbesondere Förderung behinderungsgerechter Zusatzausstattungen am Kfz) gewährt. 2 schwerbehinderte Menschen haben Hilfen zur Gründung einer selbständigen beruflichen Existenz erhalten, in einem Fall wurde eine Hilfe in besonderen Lebenslagen erbracht.

Im Jahr 2006 sank die Anzahl der bewilligten Maßnahmen im Vergleich zu vorherigen Jahren stark ab, während die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr anstiegen. Der Rückgang der Anzahl der bewilligten Maßnahmen ist u.a. auf den Rückgang von Förderungen für technische Hilfen am Arbeitsplatz für schwerhörige Menschen zurückzuführen. Diese Leistungen werden nun überwiegend von den jeweils zuständigen Rehabilitationsträgern gewährt.

Der Rückgang bei den Förderungen an Arbeitgeber hängt u.a. damit zusammen, dass die Arbeitgeber aufgrund von Einsparzwängen kleineren, kostengünstigeren Maßnahmen zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung den Vorzug geben.

Gestiegen sind die Ausgaben im Bereich der Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes, da hier in Einzelfällen umfangreiche Förderungen durchgeführt wurden.

3.2 Kündigungsschutz

Gemäß § 85 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) – bedarf die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes. Es ist die Aufgabe der Fürsorgestelle der Stadt Münster, im Auftrag des Integrationsamtes den Sachverhalt zu ermitteln, Arbeitgeber, schwerbehinderte Beschäftigte sowie Arbeitnehmervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen zu hören und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung der Kündigungsschutzverfahren in den letzten 5 Jahren wieder.

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen in den letzten 5 Jahren

	2002	2003	2004	2005	2006
Kündigungen insgesamt	137	172	166	100	109
Männer	83	112	94	56	65
Frauen	54	60	72	44	44
Betriebsbedingte Kündigungen	87	119	103	51	51
Männer	55	78	52	31	29
Frauen	32	41	51	20	22
Behinderungsbedingte Kündigungen	37	31	34	26	35
Männer	18	17	24	12	17
Frauen	19	14	10	14	18
Verhaltensbedingte Kündigungen	13	22	29	23	23
Männer	10	17	18	15	19
Frauen	3	5	11	8	4

Die Tabelle zeigt einen leichten Anstieg (9 %) der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Jahr 2006 gegenüber 2005. Ursache für diesen leichten Anstieg ist ausschließlich die gestiegene Zahl der behinderungsbedingten Kündigungen (9 Kündigungen mehr als im Vorjahr).

Der Anteil der betriebsbedingten Kündigungen lag bis 2004 bei ca. 60 % und geht seit 2005 zurück. Im Jahr 2006 fiel er auf 47 % zurück. Bei betriebsbedingten Kündigungen (z.B. Konkurs des Arbeitgebers, Schließung von Betriebsteilen) hat die Fürsorgestelle nur einen sehr stark eingeschränkten Spielraum, Kündigungen abzuwenden.

In Kündigungsfällen, die behinderungsbedingte oder verhaltensbedingte Hintergründe haben, hat die Fürsorgestelle dagegen verstärkte Möglichkeiten, Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen zu erhalten. So konnten auch im vergangenen Jahr Kündigungen dadurch abgewendet werden, dass die Fürsorgestelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe behinderungsgerechte Umgestaltungen von Arbeitsplätzen finanziert hat. Weitere Arbeitsplätze konnten erhalten werden, indem die Fürsorgestelle auf innerbetriebliche Umsetzungen der schwerbehinderten Menschen auf behinderungsgerechte Arbeitsplätze hingewirkt hat. Durch die Einschaltung des Integrationsfachdienstes oder der Fachdienste des Integrationsamtes konnten ferner in einigen Fällen Lösungen für die bestehenden Probleme am Arbeitsplatz gefunden werden.

Das Integrationsamt stimmte in 81 Fällen der Kündigung zu und lehnte in 2 Fällen Anträge der Arbeitgeber ab. In 5 Fällen konnte durch die Beratung der Fürsorgestelle und des Integrationsamtes eine Rücknahme des Kündigungsantrages erreicht werden. Die anderen Fälle haben sich durch den Abschluss von Aufhebungsverträgen oder auf sonstige Weise erledigt.

3.3 Betriebsbesuche

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der einzelnen Aufgaben nach dem SGB IX sind Kontakte zu den Betrieben und Dienststellen, und zwar zu den Arbeitgebern, den Beauftragten des Arbeitgebers, zur Schwerbehindertenvertretung, zum Betriebs-/Personalrat und zu den behinderten Beschäftigten. Mit der Durchführung von Betriebsbesuchen wird die Fürsorgestelle präventiv zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen tätig.

Durch die Betriebsbesuche hat die Fürsorgestelle in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kontakten zu Betrieben aufbauen können und dadurch frühzeitig Kenntnis über die Probleme von behinderten Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen erhalten. Durch die sofortige Einleitung gezielter Maßnahmen konnten Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Dabei wurden und werden regelmäßig die Fachdienste des Integrationsamtes zur Problemlösung in Anspruch genommen.

Zusätzlich zu den Betriebsbesuchen werden im Einzelfall, soweit erforderlich, auch Hausbesuche durchgeführt.

Anzahl der Betriebsbesuche

	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl der Betriebsbesuche	169	138	262	289	192
davon Besuche durch den ehemaligen Psychosozialen Fachdienst der Fürsorgestelle (PSFD) bzw. ab 01.01.2004 Integrationsfachdienst (IFD) der Stadt Münster	56	63	64	99	82

Mit 192 Besuchen wurden im Vergleich zu 2005 97 Besuche weniger durchgeführt. Die 192 Betriebsbesuche erfolgten bei 129 Arbeitgebern. Sie wurden mit dem Integrationsfachdienst abgestimmt und teilweise gemeinsam durchgeführt.

Das hohe Niveau der Betriebsbesuche in den Jahren 2004 und 2005 konnte in 2006 nicht gehalten werden. Deutlich zurückgegangen sind die Betriebsbesuche, die die Fürsorgestelle auf eigene Initiative, das heißt ohne Anforderung eines Arbeitgebers und ohne Klärungsbedarf in einem konkreten Einzelfall, durchgeführt hat (systematische Betriebsbesuche). Die Fürsorgestelle schickt Arbeitgebern ihr Faltblatt und bietet an, vor Ort über Hilfen und Fördermöglichkeiten für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu informieren und spezielle Einzelfragen zu klären.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der systematischen Betriebsbesuche in den letzten 3 Jahren.

Entwicklung der systematischen Betriebsbesuche

	2004	2005	2006
Angeschriebene Arbeitgeber	153	234	194
Durchgeführte Betriebsbesuche	55	53	14

Grundsätzlich ist eine deutliche Zurückhaltung der Arbeitgeber festzustellen, das Angebot der Fürsorgestelle anzunehmen. Allerdings führen die schriftlichen Informationen der Fürsorgestelle auch unabhängig von einer unmittelbaren Resonanz auf die Anschreiben teilweise dazu, dass bei einem späteren konkreten Bedarf der Kontakt zur Fürsorgestelle aufgenommen wird.

Im Gegensatz zu den Jahren 2004 und 2005 hat die Fürsorgestelle 2006 einstellungspflichtige Arbeitgeber angeschrieben, die ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllt haben. Die geringe Resonanz hängt vermutlich damit zusammen, dass in diesen Betrieben zurzeit kein konkreter Beratungs- und Förderungsbedarf gesehen wird.

Für das Jahr 2007 ist vorgesehen, in einer gemeinsamen Aktion mit der Agentur für Arbeit Münster, der Arbeitsgemeinschaft Münster und dem Integrationsfachdienst nicht einstellungspflichtige Arbeitgeber anzuschreiben und über die bestehenden Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zu informieren.

Zusätzlich zu den von der Fürsorgestelle durchgeführten Betriebsbesuchen hat die Arbeitsgruppe 3 „Integration in das Erwerbsleben“ (AG 3) der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) im Dezember des Jahres 2002 damit begonnen, die Sitzungen dieser Arbeitsgruppe in größeren örtlichen Firmen/Verwaltungen durchzuführen.

In der AG 3 treffen sich Vertreter unterschiedlicher Institutionen, die sich mit der Integration und Betreuung schwerbehinderter arbeitssuchender bzw. arbeitender Menschen beschäftigen. Hierzu gehören u. a. die Agentur für Arbeit Münster, das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Integrationsfachdienst, die Werkstätten für behinderte Menschen sowie Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen aus größeren Betrieben und Verwaltungen. Die Fürsorgestelle ist in der AG 3 vertreten und nimmt daher auch an diesen Sitzungen teil.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, in den besuchten Betrieben noch mehr als bisher für die Einstellung und Beschäftigung behinderter Menschen zu werben und die Fördermöglichkeiten für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse mit schwerbehinderten Menschen bekannter zu machen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe möchten den Kontakt zu den leitenden Personalfachkräften, dem/der jeweiligen Beauftragten der Arbeitgeber und der jeweiligen Schwerbehindertenvertretung suchen. Sie stellen die Einrichtungen, die sie vertreten und deren Angebote vor und weisen auf Fördermöglichkeiten hin. Diese Vorgehensweise hat u.a. zur Bereitstellung von Praktikumsstellen für behinderte Menschen geführt. Teilweise entsteht durch die Sitzungen auch ein erster Kontakt zwischen dem Betrieb und einem in der Arbeitsgruppe vertretenen Dienst, der dann später zu konkreten Beratungen in Einzelfällen führt.

Im Jahr 2006 wurden von der AG 3 Sitzungen in folgenden Betrieben/Verwaltungen durchgeführt:

- GEBA (Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH)
- Westfälische-Wilhelms-Universität Münster
- BERESA Automobilgesellschaft

Die AG 3 hat seit 2002 viele große Firmen in Münster besucht. Der Sprecher der AG 3 hat festgestellt, dass es immer schwieriger wird, Firmen zu einer Sitzung mit der AG 3 zu bewegen. Hier sind oft intensive Vorgespräche erforder-

lich. Daher ist die Zahl der Sitzungen in Betrieben in 2006 im Vergleich zum Vorjahr (8 Sitzungen) deutlich geringer.

Da die Sitzungen der AG 3 in Betrieben in Münster von allen Beteiligten als erfolgreich gewertet wird, plant die AG 3, in 2007 weitere Sitzungen in Betrieben/Verwaltungen durchzuführen.

3.4 Der Integrationsfachdienst (IFD)

Seit dem 01.01.2004 nimmt der Integrationsfachdienst in der Fürsorgestelle der Stadt Münster (IFD, ehemaliger Psychosozialer Fachdienst- PSFD) seine Aufgaben auf der Grundlage eines zwischen der Stadt Münster und dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) abgeschlossenen Vertrages wahr. Die bei der Durchführung der Aufgaben anfallenden Personal- und Sachkosten werden der Stadt Münster vom Integrationsamt erstattet. Das Integrationsamt ist berechtigt, Vorgaben zur Sicherung der Qualität der Durchführung der Aufgaben zu machen.

Zum 01.01.2005 haben die Integrationsämter aufgrund der Novellierung des SGB IX die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste übernommen. Der Integrationsfachdienst wird in Münster wie bisher vom Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V. durchgeführt. Er wurde vom Integrationsamt des LWL im Rahmen eines Vertrages mit der Einrichtung und dem Betrieb eines IFD beauftragt. Der Förderkreis Sozialpsychiatrie führt diese Aufgabe in Kooperation mit dem Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., den Paritätischen Sozialdiensten Münsterland gGmbH (Pari Sozial) und der Stadt Münster durch.

Die Aufgabe des Integrationsfachdienstes umfasst insbesondere:

- die berufsbegleitende Beratung und Unterstützung von beschäftigten schwerbehinderten Menschen zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses.
- die Beratung und Unterstützung der Betriebe/Dienststellen (z. B. bei Beschäftigungsproblemen, hinsichtlich des Arbeitseinsatzes, der Arbeitszeiten oder der Arbeitsbedingungen)

Die Arbeit der Mitarbeiterin des IFD ist häufig gekennzeichnet durch eine umfassende und zeitintensive Beratungstätigkeit und Begleitung. Neben den Betriebsbesuchen gehören dazu auch Hausbesuche sowie Begleitungen zu Institutionen und Ämtern.

Darüber hinaus gibt der IFD fachdienstliche Stellungnahmen zu den Anträgen von Arbeitgebern auf Minderleistungsausgleich und/oder Betreuungsaufwand ab. Auch in Kündigungsfällen mit psychosozialen Hindergrund wird der IFD eingeschaltet.

Im Jahr 2006 wurden im IFD 71 Arbeitnehmer/innen (37 Frauen, 34 Männer) sowie in den meisten Fällen auch die Arbeitgeber beraten und begleitet.

Bezüglich der Altersstruktur der Klienten/innen ist festzustellen, dass die am häufigsten vertretene Altersgruppe die der 31 – 40 jährigen ist. Ca. 80 % der betreuten Personen sind alleinstehend.

Bei knapp der Hälfte der betreuten Personen liegen psychische Behinderungen vor. Der Anteil der Personen, die mehrfachbehindert sind oder zusätzlich zu ihrer Behinderung psychosomatische Beschwerden haben, ist nach wie vor sehr hoch.

Für die Mitarbeiterin des IFD bei der Stadt Münster beginnt am 01.08.2007 die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeitbeschäftigung. In Abstimmung mit dem LWL hat die Stadt Münster entschieden, die Stelle des IFD bei der Stadt Münster nicht fortzuführen, zumal die weitere vollständige Finanzierung der Stelle durch den LWL für die Zukunft nicht mehr sichergestellt worden wäre. Im Vergleich zu der Situation zum Beginn des Aufbaus der Stelle des Psychosozialen-Fachdienstes (jetzt IFD) bei der Stadt Münster gibt es inzwischen einen gut ausgebauten IFD beim Förderkreis Sozialpsychiatrie, der als Träger des IFD gemeinsam mit den anderen Kooperationspartnern (außer der Stadt Münster) Büroräume im Paritätischen Zentrum am Hafenweg 6-8 hat. Aus fachlicher Sicht ist es sinnvoll, den Integrationsfachdienst „unter einem Dach“ zu bündeln. Diese Stelle ist sowohl bei schwerbehinderten Menschen als auch bei Arbeitgebern als Integrationsfachdienst bekannt. Aufgrund des Wegfalls der IFD-Stelle bei der Stadt Münster erhöht der LWL die Zahl der geförderten Personalstellen beim IFD ab 01.08.2007 um eine halbe Stelle.

Die Zusammenarbeit zwischen der Fürsorgestelle und dem IFD wird auch ab dem 01.08.2007 fortgeführt, u.a. durch die Mitarbeit der Fürsorgestelle im Koordinierungsausschuss des IFD und durch die abgestimmte Ansprache von Betrieben (vgl. Ziffer 3.3).

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fürsorgestelle hat auch im Jahr 2006 verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Das Faltblatt der Fürsorgestelle „Behindert und berufstätig“ und die Broschüre „Arbeit und Behinderung“ wurden 2006 aktualisiert. Bei der Neugestaltung wurden die Kriterien für eine barrierearme Gestaltung aus dem städtischen Handbuch „Gut gestaltet, gut zu lesen“ beachtet.

Das Faltblatt und die Broschüren liegen in verschiedenen Infotheken aus und werden auch von anderen Institutionen wie z.B. Integrationsfachdienst und Integrationsamt verteilt. Beide Publikationen sind ferner auch im Internet abrufbar (www.muenster.de/stadt/sozialamt oder www.muenster.de/komm, jeweils unter Publikationen).

Die Fürsorgestelle hat ferner ein Informationsblatt für schwerbehinderte ExistenzgründerInnen erstellt.

Die Vortragstätigkeit von MitarbeiterInnen der Fürsorgestelle wurde auch im Jahr 2006 fortgeführt. Erstmals wurde ein Vortrag in der Volkshochschule angeboten. In Kooperation mit dem Integrationsfachdienst organisierte die Fürsorgestelle im Gesundheitshaus eine Veranstaltung, in der auch Vertreterinnen der Deutschen Rentenversicherungen, der Arbeitsagentur Münster, der Arbeitsgemeinschaft Münster und des Integrationsamtes über die Hilfemöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Erwerbsleben informierten.

In einem Existenzgründungsseminar für schwerbehinderte Menschen in der Wirtschaftsregion Münster informierte ein Mitarbeiter der Fürsorgestelle über die speziellen Fördermöglichkeiten der Fürsorgestelle im Rahmen der Hilfe zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz. Gelegentlich wird die Fürsorgestelle gebeten, in Schwerbehindertenversammlungen vor allem großer Betriebe die Arbeit der Fürsorgestelle vorzustellen. Dies war auch im Jahr 2006 bei 2 Schwerbehindertenversammlungen der Fall.

Die Fürsorgestelle hat 2006 erstmalig einen regelmäßigen Informationsstand zum Thema „Arbeit und Behinderung“ in der Stadtbücherei Münster organisiert. Im monatlichen Wechsel mit dem Integrationsfachdienst hat ein Mitarbeiter der Fürsorgestelle Infomaterial angeboten und stand für Fragen zur Verfügung. Der Infostand wurde monatlich in der Presse angekündigt. Ferner informiert ein Faltblatt über die Termine. Nach einem Jahr Erfahrung mit dem Informationsstand wurde festgestellt, dass ein monatlicher Informationsstand dauerhaft nicht erforderlich ist, jedoch jährlich ca. 4-6 Termine sinnvoll sind und für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können.

Der WDR hat in der Lokalzeit über die Förderung der Fürsorgestelle für eine schwerbehinderte Existenzgründerin berichtet. In den lokalen Zeitungen erschien ein Bericht über eine Förderung zum Erreichen des Arbeitsplatzes (behinderungsgerechte Zusatzausstattung für einen PKW) für einen Rollstuhlfahrer.

3.6 Bezeichnung der Fürsorgestelle

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAF) hat das Sozialamt im Rahmen der Beratung des Berichtes der Fürsorgestelle für 2005 gebeten, zu prüfen, ob mit anderen Kommunen eine Initiative gestartet werden kann mit dem Ziel, die Fürsorgestellen umzubenennen, weil diese Bezeichnung nicht mehr als zeitgemäß angesehen wird.

Die Fürsorgestelle hat diese Anregung aufgegriffen und den LWL gebeten, das Thema in der nächsten Tagung des LWL mit den LeiterInnen der örtlichen Fürsorgestellen aufzugreifen. Die Leiterin der Fürsorgestelle der Stadt Münster hat in der Leitertagung am 22.11.2006 über die Anregung des ASGAF berichtet und erste Überlegungen der Fürsorgestelle Münster zu einem neuen Namen vorgestellt. Die LeiterInnen der örtlichen Fürsorgestellen sahen die Notwendigkeit einer Umbenennung unterschiedlich. Während einige sich der Sichtweise der Stadt Münster anschließen konnten, sahen andere in der bisherigen Bezeichnung kein Problem. Es wurde auch kein überzeugender Name gefunden. Bei Bezeichnungen wie „Fachdienst (oder Fachstelle) Behinderung und Arbeit“ wurde eine Verwechslungsgefahr mit dem Integrationsfachdienst gesehen. Der Lei-

ter des Integrationsamtes empfahl, die Frage evtl. weiterhin unter den Fürsorgestellten zu erörtern und ggf. über die kommunalen Spitzenverbände an die politischen Entscheidungsträger heranzutragen. Die Stadt Münster wird das Thema an den Städtetag NRW herantragen.

4. Zusammenfassung

Das Jahr 2006 war gekennzeichnet durch die vielen Bemühungen aller beteiligten Akteure, auch in wirtschaftlich schwierigen Lagen Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen und zu erhalten. Gleichwohl ist die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster gestiegen.

Die Fürsorgestelle wird auch im Jahr 2007 weiterhin gezielt auf Arbeitgeber zugehen und ihre Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen. Wichtig ist auch in Zukunft eine enge Kooperation aller beteiligten Institutionen. Die Fürsorgestelle wird ihre Kooperation mit dem Integrationsfachdienst weiter fortführen und in Kooperation mit ihm, der Agentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft Münster gezielt auf Betriebe zugehen und die verschiedenen Fördermöglichkeiten vorstellen.

Ihre regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wird die Fürsorgestelle auch 2007 fortsetzen.